



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0142-II/2/a/2017

Wien, am 24. März 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 31. Jänner 2017 unter der Zahl 11569/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Raufhandel im Bacherpark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Feststellung der genauen Anzahl der Beteiligten an diesem Raufhandel war nicht möglich, da die meisten Personen vor dem Eintreffen der Polizei die Örtlichkeit verlassen hatten. Die bisherigen Ermittlungen ergaben, dass rund 20 Personen am Raufhandel beteiligt waren.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die bisherigen Ermittlungen ergaben, dass keine der beteiligten Personen im Sinne des § 1 WaffG bewaffnet waren. Zwei an der Tat beteiligte Personen führten Gegenstände (eine Holzstange und eine Eisenstange) mit.

Zu Frage 4:

Die bisher ausgeforschten Beteiligten sind indische und pakistanische Staatsangehörige.

Zu Frage 5:

Unter den bisher ausgeforschten Beteiligten sind zwei Asylwerber.

Zu Frage 6:

Es wird angemerkt, dass in den Begriffsbestimmungen des § 2 Abs. 1 Asylgesetz der Status des Asylberechtigten und der Status des subsidiär Schutzberechtigten angeführt sind. Der Begriff „Asylant“ ist der österreichischen Rechtsordnung fremd. Unter den Beteiligten befanden sich keine Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten.

Zu Frage 7:

Die Polizei ermittelte aufgrund eines Anfangsverdachts in Bezug auf folgende Straftaten: §§ 83, 84, 91 und 125 Strafgesetzbuch.

Zu den Fragen 8 und 9:

Eine solche Kontaktaufnahme ist nicht evident und dem zuständigen Polizeikommissariat nicht bekannt.

Mag. Wolfgang Sobotka

